



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.06.2026	14:00 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altensteig

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
6926/431745	Wohnung Nr. 34 im Gebäude Uhlandstraße 41, II. OG links	12784 BV1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Garagen	Uhlandstraße 33	159
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 39	187
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 33	188
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Garagen	Uhlandstraße 39	160
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 47	222
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 35	187
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 37	220
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 45	219
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Garagen	Uhlandstraße 45	161
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 41	187
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Hofraum	Uhlandstraße 47	4.747
Altensteig	1023	Hof- und Gebäudefläche Wohnhaus	Uhlandstraße 43	220

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

;eigengenutzte Eigentumswohnung in durchschnittlicher Wohnlage mit Möglichkeiten zu öffentlichen Parkplätzen; Baujahr ca. 1964; keine Aufzugsanlagen vorhanden; 2. OG

Verkehrswert: 120.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648527000471, Az. 1 K 32/24, AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw
Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.
Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,
Tel: 07051/1688-130